

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMTA-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Telex-Nr. 1370  
DVR: 0000019

GZ 920.758/9-II/A/6/96

An das  
Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Andre

2378

Betrifft GESETZENTWURF	
ZL	SP -GE/10 PG
Datum: 22. NOV. 1996	
Verteilt	22.11.96 Mre GZ/vom

*U. Lop. Weber*

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft verbrachten Kulturgütern;  
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

In der Beilage übermittelt das Bundeskanzleramt - Sektion Zentrale Personalkoordination 25 Ausfertigungen der Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft verbrachten Kulturgütern mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme.

Beilagen

19. November 1996  
Für den Bundeskanzler:  
BÖHM

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



**REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Telex-Nr. 1370  
DVR: 0000019

GZ 920.753/2-II/A/6/96

An das  
Bundesministerium für Unterricht  
und kulturelle Angelegenheiten

Minoritenplatz 5  
A - 1014 Wien

L

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Andre 2378

16.602/40-IV/3/96  
9. September 1996

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes zur Umsetzung der  
Richtlinie 93/7/EWG über die Rückgabe von  
unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines  
Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft  
verbrachten Kulturgütern;  
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen seitens des  
Bundeskanzleramtes - Sektion Zentrale Personalkoordination aus  
personalwirtschaftlicher Sicht Bedenken.

Im Vorblatt wird in nicht nachvollziehbarer Weise ein  
personeller Mehrbedarf ausgewiesen, der für das  
Bundesdenkmalamt fünf Planstellen für Akademiker und beim  
Staatsarchiv zwei Planstellen für Akademiker vorsieht.

Dieser personelle Mehrbedarf entbehrt offensichtlich jeder  
kalkulatorischen Grundlage, weil keine Hinweise zu finden sind,  
wie die Infrastruktur für die Vollziehung dieses Gesetzes in  
beiden Dienststellen sichergestellt werden soll.

Weiters enthalten die Erläuterungen keine Angaben darüber,  
welche Auswirkungen die Vollziehung dieses Vorhabens für die

- 2 -

Zollverwaltung insgesamt und die Zollexekutive im besonderen haben wird.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wäre daher um die Kalkulation für den bereits ausgewiesenen personellen Mehrbedarf, um Aussagen bezüglich der Infrastruktur und um Aussagen über die Auswirkungen auf die Zollverwaltung zu ergänzen.

19. November 1996  
Für den Bundeskanzler:  
BÖHM

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



**REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Telex-Nr. 1370  
DVR: 0000019

GZ 920.753/2-II/A/6/96

An das  
Bundesministerium für Unterricht  
und kulturelle Angelegenheiten

Minoritenplatz 5  
A - 1014 Wien

L

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Andre 2378 16.602/40-IV/3/96  
9. September 1996

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes zur Umsetzung der  
Richtlinie 93/7/EWG über die Rückgabe von  
unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines  
Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft  
verbrachten Kulturgütern;  
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen seitens des  
Bundeskanzleramtes - Sektion Zentrale Personalkoordination aus  
personalwirtschaftlicher Sicht Bedenken.

Im Vorblatt wird in nicht nachvollziehbarer Weise ein  
personeller Mehrbedarf ausgewiesen, der für das  
Bundesdenkmalamt fünf Planstellen für Akademiker und beim  
Staatsarchiv zwei Planstellen für Akademiker vorsieht.

Dieser personelle Mehrbedarf entbehrt offensichtlich jeder  
kalkulatorischen Grundlage, weil keine Hinweise zu finden sind,  
wie die Infrastruktur für die Vollziehung dieses Gesetzes in  
beiden Dienststellen sichergestellt werden soll.

Weiters enthalten die Erläuterungen keine Angaben darüber,  
welche Auswirkungen die Vollziehung dieses Vorhabens für die

- 2 -

Zollverwaltung insgesamt und die Zollexekutive im besonderen haben wird.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wäre daher um die Kalkulation für den bereits ausgewiesenen personellen Mehrbedarf, um Aussagen bezüglich der Infrastruktur und um Aussagen über die Auswirkungen auf die Zollverwaltung zu ergänzen.

19. November 1996  
Für den Bundeskanzler:  
BÖHM

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

